

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.519.383

Wien, 30.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15776/J der Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen, betreffend finanzielle Belastungen durch Wahlarzt-Besuch**, wie folgt:

Ich schicke voraus, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage vorwiegend auf Fragen des Vollzugs durch die Krankenversicherungsträger bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich in vorliegender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger eingeholt, der dazu wiederum die einzelnen Krankenversicherungsträger befragt hat. Diese Stellungnahme habe ich der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

- *Wie viele Personen haben in den Jahren 2012 bis 2022 um Refundierung von Wahlarzt-Kosten angesucht?*
 - a. *Bitte um Aufstellung nach Jahr, Versicherungsträger und falls möglich Bundesland.*
 - b. *Bitte um Aufstellung nach Fachgebiet.*

Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):

Ich verweise auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage_1_ÖGK_Frage_1a*“ und „*Beilage_2_ÖGK_Frage_1b*“. Ergänzend merkte der Dachverband an, dass aus den Beilagen die Anzahl der Personen zu entnehmen sind, die für Behandlungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 eine Kostenerstattung bzw. einen Kostenzuschuss erhalten haben. Eine Auswertung der gesamten eingegangenen Anträge auf Personen bezogen ist – nach Information des Dachverbands – nicht möglich.

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS):

Ich verweise auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage_3_SVS*“. Ergänzend merkte dieser an, dass eine Gliederung nach Bundesland seitens der SVS nicht möglich ist.

Versicherungsanstalt öffentliche Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB):

Ich verweise auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage_4_BVAEB*“. Ergänzend merkte dieser an, dass eine Gliederung nach Bundesland seitens der BVAEB nicht möglich ist.

Frage 2:

- *Wie hoch waren die Beträge der Wahlarzt-Kosten, für die in den Jahren 2012 bis 2022 eine Refundierung angesucht wurden und welche Kosten wurden refundiert?*
 - a. *Bitte um Aufstellung der beantragten Gesamtkosten und tatsächlichen Refundierungen nach Jahr, Versicherungsträger und falls möglich Bundesland.*

Einleitend merkte der Dachverband an, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes:einer Wahlärztin grundsätzlich eine Kostenerstattung in Höhe von 80 % jenes Betrages gebührt, den der Krankenversicherungsträger bei Inanspruchnahme eines entsprechenden Vertragspartners:einer entsprechenden Vertragspartnerin aufzuwenden gehabt hätte. Wahlärztinnen und -ärzte können die Höhe ihrer Honorare jedoch frei bestimmen und sind diesbezüglich an keine Vorgaben gebunden. Weiters enthalten Wahlarzt-Honorarnoten oftmals Leistungen, die nicht in die Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung fallen und daher von den Krankenversicherungsträgern nicht erstattet werden können. Aus diesen Gründen ergeben sich (zum Teil größere) Differenzen zwischen Erstattungs- und Rechnungsbeträgen.

Hinsichtlich der ÖGK verweise ich auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage_5_ÖGK_Frage_2*“.

Darüber hinaus verweise ich bezüglich der SVS auf die „*Beilage_3_SVS*“ und bezüglich der BVAEB auf die „*Beilage_4_BVAEB*“.

Frage 3:

- *Wie hoch waren die Beträge der Wahlarzt-Kosten, für die im Jahr 2022 eine Refundierung angesucht wurden und welche Kosten wurden refundiert?*
 - a. *Bitte um Aufstellung nach Versicherungsträger und Fachgebiet.*

Hinsichtlich der ÖGK verweise ich auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage_6_ÖGK_Frage_3*“.

Darüber hinaus verweise ich bezüglich der SVS auf die „*Beilage_3_SVS*“ und bezüglich der BVAEB auf die „*Beilage_4_BVAEB*“.

Frage 4:

- *Welche Daten liegen Ihnen zur durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Refundierungsanträgen für Wahlarzt-Kosten vor?*
 - a. *Bitte geben Sie die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Refundierungsanträgen zwischen 2012 und 2022, aufgestellt nach Jahr und Versicherungsträger, an.*

Hinsichtlich der ÖGK verweise ich auf die vom Dachverband übermittelte „*Beilage_7_ÖGK_Frage_4*“. Dieser merkte ergänzend an, dass die Menge der bearbeiteten Wahlarzt-Honorarnoten und die Bearbeitungsdauer für die Kostenerstattung in den einzelnen Landesstellen unterschiedlich sind. Es wird im Rahmen von Projekten innerhalb der ÖGK daran gearbeitet, die unterschiedlichen Prozesse zu harmonisieren. Aus diesem Grund liegen valide Daten zur Bearbeitungszeit erst ab dem Jahr 2021 vor, wobei zwischen postalischen und digitalen Ansuchen unterschiedliche Bearbeitungszeiten vorliegen.

Darüber hinaus verweise ich bezüglich der SVS auf die „*Beilage_3_SVS*“ und bezüglich der BVAEB auf die „*Beilage_4_BVAEB*“.

Frage 5:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um lange Wartezeiten bei der Refundierung von Wahlarzt-Kosten zu reduzieren?*

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den österreichischen Krankenversicherungsträgern bekanntlich um Körperschaften öffentlichen Rechts handelt, die vom Gesetzgeber nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung eingerichtet sind und deren Geschäftsführung durch autonome Verwaltungskörper wahrzunehmen ist. Sie unterliegen hierbei zwar der Aufsicht durch den Bund, diese Aufsicht hat aber lediglich die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften sowie in wichtigen Fällen auch der Gebote der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zum Gegenstand.

Es obliegt daher den Krankenversicherungsträgern im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, den Ablauf ihrer administrativen Tätigkeit selbst zu bestimmen. Mir kommt im Rahmen meines gesetzlichen Aufgabenbereiches diesbezüglich keine bestimmende Einflussnahme zu, sofern die Krankenversicherungsträger dabei nicht gegen Rechtsvorschriften oder gegen die Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in wichtigen Fragen verstoßen.

Der Dachverband hielt diesbezüglich fest, dass die Krankenversicherungsträger laufend Maßnahmen setzen, um die Wartezeit gering zu halten bzw. weiter zu reduzieren. Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem ein Vorantreiben der Digitalisierung, laufende organisatorische Optimierungen im Refundierungsprozess sowie entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen.

Betreffend die ÖGK merkte der Dachverband an, dass im Rahmen der Kostenerstattung die Bearbeitungszeiten unter den Landesstellen aufgrund mehrerer Faktoren variieren. Die Inanspruchnahme von Wahlärztinnen und -ärzten und der damit verbundene Personalaufwand in der Abarbeitung der Kostenerstattungsanträge ist stark gestiegen und steigt aktuell weiterhin. Ziel ist es, bei den Leistungsanträgen in ganz Österreich Anweisungszeiten von ca. zwei Wochen zu erreichen.

Maßnahmen zur verstärkten Prozessautomatisierung unter Zugrundelegung von elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten wie zum Beispiel das Portal „meineSV“ und „WAHonline“ sind bereits erfolgt und werden weiter optimiert. Die seit dem Vorjahr geschaffene Möglichkeit für Wahlbehandler:innen, Honorarnoten in Form eines elektronischen Datensatzes zu übermitteln, ohne dass die Versicherten einen Antrag stellen

müssen, wird derzeit wenig genutzt, obwohl die Einrichtung dieser Möglichkeit für Wahlbehandler:innen finanziell unterstützt wird. Es wird weiterhin auf eine Erhöhung des Anteils dieser Übermittlungsart hingewirkt.

Zudem wurden für postalisch oder per E-Mail eingereichte Kostenerstattungsanträge Maßnahmen für die Reduktion von Bearbeitungszeiten gesetzt, wie zum Beispiel der Einsatz von künstlicher Intelligenz beim Auslesen der übermittelten Honorarnoten.

Ich bin zuversichtlich, dass die von den Krankenversicherungsträgern gesetzten Maßnahmen die Wartezeiten bei der Wahlarztkostenrückerstattung gering halten bzw. weiter reduzieren werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch